

STADTGEMEINDE MARIAZELL

A-8630 MARIAZELL Pater Hermann Geist-Platz 1

	Kundmachung
GZ:	B-2024-1013-00214
Datum:	23.12.2024
	Kontaktdaten
SB/Abt:	Ing. Andreas Brandl
Tel:	03882/2244201
Mail:	office@mariazell.gv.at

Gegenstand: Einbau Personenaufzug im Schulzentrum Mariazell,

8630 Mariazell

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **06.11.2024**, eingelangt am **25.11.2024**, hat die **Stadtgemeinde Mariazell**, **Pater Hermann Geist-Platz 1, 8630 Mariazell**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., in Verbindung mit §4 des Steiermärkischen Hebeanlagengesetzte 2016 (StHebAG), LGBL. Nr. 15/2016 i.d.g.F.,um die Erteilung der Baubewilligung für den

Einbau eines Personenaufzuges im Schulzentrum Mariazell, Hans Laufenstein-Weg 1, 8630 Mariazell

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 331/16 aus EZ 779 in KG 60403 Mariazell** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag den 23.01.2025, um ca. 10.00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in Hans Laufenstein-Weg 1, 8630 Mariazell angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Andreas Brandl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Mariazell zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister Walter Schweighofer eh.